

Bericht zur EVR AG

Fragen- und Antworten

Wir haben die eingegangenen Fragen in verschiedene Themenkreise sortiert:

- Fragen zur Vergangenheit
- Fragen zu Zukunft-Szenarien
- Fragen zum operativen Geschäft der EVR AG
- Diverses

Riggisberg, 1. Mai 2026

Fragen zur Vergangenheit

	Frage	Eingegangen am	Antwort
1.	Der Gemeinderat hat seinerzeit an der Gemeindeversammlung versprochen, die Spartenrennung zu vollziehen. Die Spartenrennung wurde nie gemacht.	Frage anlässlich GV vom 3. Dezember 2025	Die Spartenrechnung wurde immer gemacht. Eine vereinfachte Version ist auf der Homepage der Gemeinde Riggisberg aufgeschaltet. Eine detailliertere Version kann bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.
2.	Wie ist die Finanzierungslücke zustande gekommen.	Frage anlässlich GV vom 3. Dezember 2025	Die Finanzierungslücke ist nicht durch einen einzelnen Fehler entstanden, sondern schrittweise über viele Jahre. Vereinfacht gesagt: Es wurden grosse Investitionen – vor allem in die beiden Wärmeverbände – mit sehr wenig Eigenkapital und viel

Frage	Eingegangen am	Antwort
		<p>Fremdkapital realisiert. Gleichzeitig wurden die wirtschaftlichen Risiken zu optimistisch eingeschätzt.</p> <p>Dazu kamen mehrere Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Projekte hatten hohe Anfangskosten und lange Anlaufverluste. - Kosten und Risiken wurden zu positiv beurteilt, insbesondere beim Leitungsbau und bei der Auslastung. - Die Wirtschaftlichkeit wurde über Jahre nicht konsequent überprüft. - Die Gemeinde hat sich trotz Investitionsphase hohe Dividenden auszahlen lassen, was das Eigenkapital geschwächt hat. - Während der Energiekrise wurden Strompreise zeitweise nicht vollständig weitergegeben, was zu Einnahmeausfällen führte. <p>Als die Anlagen 2024 extern neu bewertet wurden, zeigte sich, dass ihr Buchwert zu hoch war. Diese notwendige Korrektur hat die bestehende Finanzierungslücke sichtbar gemacht.“</p>
3. Warum ist diese Diskrepanz in der Rechnungsprüfung nie aufgefallen?	Frage anlässlich GV vom 3. Dezember 2025	Weil die Rechnungsprüfung prüft, ob eine Rechnung formell korrekt ist –

	Frage	Eingegangen am	Antwort
			<p>nicht, ob frühere Investitionsentscheide wirtschaftlich klug waren.</p> <p>Die Jahresrechnungen der EVR entsprachen über Jahre hinweg den gesetzlichen Vorgaben. Es gab keine Pflicht, die Wärmeverbünde neu zu bewerten, solange kein klarer Hinweis auf eine Überbewertung vorlag.</p> <p>Erst als die Wirtschaftlichkeit der Projekte 2023/24 systematisch überprüft und eine externe Bewertung in Auftrag gegeben wurde, zeigte sich, dass der Buchwert der Anlagen zu hoch war. Diese Neubewertung hat dann zur Wertberichtigung geführt.</p>
4.	Weshalb wird in der Gemeinderechnung alles wertberichtigt?	Frage anlässlich GV vom 3. Dezember 2025	<p>Weil die Gemeinderechnung die tatsächliche finanzielle Situation ehrlich abbilden muss. Und weil für die Gemeindebuchhaltung die EVR AG eine Einheit ist und zwischen Strom oder Wärme nicht unterschieden wird.</p> <p>Wertberichtigungen werden vorgenommen, wenn der heutige Wert eines Vermögens tiefer ist als der bisher in der Rechnung geführte Wert. Das ist keine Bestrafung und kein freiwilliger Entscheid, sondern eine Pflicht.</p>

	Frage	Eingegangen am	Antwort
			In der Gemeinderechnung gilt das Vorsichtsprinzip: Vermögenswerte dürfen nicht zu hoch ausgewiesen werden. Sobald sich zeigt, dass ein Wert nicht mehr realistisch ist, muss er korrigiert werden"
5.	Hat der Gemeinderat überhaupt die Kompetenz, eine Wertberichtigung von 4 Millionen Franken einfach so in die Rechnung einzubauen?	Frage anlässlich GV vom 3. Dezember 2025	<p>Ja – der Gemeinderat hat diese Kompetenz. Aber wichtiger noch: Er hat in diesem Fall nicht nur die Kompetenz, sondern die Pflicht, eine notwendige Wertberichtigung in die Rechnung aufzunehmen.</p> <p>Der Gemeinderat ist gesetzlich verantwortlich für die korrekte Führung der Gemeinderechnung. Wenn sich zeigt, dass ein Vermögenswert nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, muss er wertberichtigt werden.</p> <p>Auch wichtig: Die Darlehensschuld der EVR AG besteht weiterhin.</p>
6.	Die Abschreibungen der Fernwärmeanlagen waren in der Vergangenheit gemäss Geschäftsbericht 2024 der EVR AG zu tief angesetzt; jährliche Abschreibungen sind aber auch Teil der Kosten, welche den Bezüglern von Fernwärme in Rechnung gestellt werden. Haben also die Bezüglern von Fernwärme über all die Jahre zu wenig für die Energie bezahlt?	E-Mail vom 31.12.2025	Die Abschreibungen sind nicht mit Kosten für die Bezüglern*innen gekoppelt. Gemäss den allgemeinen Vertragsbedingungen ist der Wärme-Grundpreis und der Wärmepreis ist indexiert. Zudem ist geregelt, dass wenn die Steuern und/oder Abgaben

Frage	Eingegangen am	Antwort
		<p>oder anderweitige Zusatzkosten künftig steigen sollten oder neue, kostenverursachende Steuern, Abgaben oder rechtliche Regelungen hinzutreten sollten, so ist die Wärmelieferantin berechtigt, die Preise resp. Tarife im Ausmass dieses Anstiegs über die vereinbarten Preisänderungsklauseln hinaus anzupassen. Im Falle sinkender Steuersätze oder sinkender anderweitiger Belastungen wird die Wärmelieferantin die Preise im Ausmass der tatsächlichen Kostenverminderung senken.</p> <p>Im regionalen Quervergleich sind die Wärmepreise der EVR in etwa auf dem Niveau anderer Gemeinden wie Thun, Münsingen oder Burgdorf. Gemäss Untersuchungsbericht ist der Wertberichtigungsbedarf vor allem auf eine zu optimistische Planung resp. unterschätzte Investitionskosten zurückzuführen.</p>
<p>7. Bei Wasser / Abwasser / Kehricht wird jeder Franken minutiös der entsprechenden Spezialfinanzierung verrechnet, damit ja nie die Allgemeinheit für gebührenfinanzierte Aufwände aufkommen muss. Bei der EVR dagegen werden nun Millionen der allgemeinen Gemeindefinanzen für Anlagen aufgewendet, welche in Form der Anschlusspauschale, des Grundpreises und des Wärmepreises</p>	<p>Mail vom 31.12.2025</p>	<p>Der Vergleich mit Wasser, Abwasser oder Kehricht ist verständlich – rechtlich und organisatorisch handelt es sich aber um zwei unterschiedliche Systeme.</p>

Frage	Eingegangen am	Antwort
ebenfalls von den Benutzern «gebührenfinanziert» wären. Ist das richtig und statthaft?		Die Wasserversorgung sowie die Abwasser- und Kehrrichtentsorgung müssen aufgrund des übergeordneten Rechts im Rahmen einer Spezialfinanzierung finanziert werden und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip; Gebühreneinnahmen und Ausgaben müssen sich langfristig ausgleichen. Die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Strom und Fernwärme sind offener formuliert. Stromversorgungsunternehmen dürfen in gewissem Rahmen Gewinne erzielen und Finanzhilfen seitens der Gemeinden für Wärmeverbunde sind zulässig, z.B. wenn dies für die Gewährleistung der Versorgung erforderlich ist.
8. Gemäss Aussagen an der GV hat die Gemeinde von der EVR in den letzten Jahren fast 1 Mio. an Dividenden erhalten. Stammen diese Dividenden aus der Sparte Elektrizität oder Fernwärme oder wenn aus beiden zu welchen Teilen?	Mail vom 31.12.2025	Die Dividenden stammen zum grössten Teil aus der Sparte Strom. Dies ist auch aus den Spartenrechnungen ersichtlich.
9. Gibt es noch weitere (finanzielle) Vorteile [ausser der Dividende], wo die Gemeinde von der Existenz der EVR profitieren konnte?	Mail vom 31.12.2025	Die Gemeinde erhält von den Verteilnetzbetreibern für das Recht auf die Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe. Diese beträgt aktuell 0.8 Rp / kWh. Im Rechnungsjahr 2024 sind Konzessionsabgaben der EVR AG von total

	Frage	Eingegangen am	Antwort
			<p>CHF 78'441.10 verbucht. Die EVR AG stellt die Konzessionsabgaben den Endverbrauchern in Rechnung und liefert diese der Gemeinde ab.</p> <p>Die Konzessionsabgabe beträgt gemäss Vertrag bei der EVR AG 0.8 Rp / kWh (mit Obergrenze von CHF 10'000.00 pro Zähler und Jahr) und diejenige der BKW 1.5 Rp / kWh (beschränkt auf CHF 300.00 pro Zähler und Jahr).</p>
10	Wer hat den VRP der EVR ausgewählt und wie wurde er gewählt?	E-Mail vom 9.2.2026	<p>Der Verwaltungsratspräsident und die Verwaltungsratsmitglieder werden durch die Generalversammlung gewählt. Für die Generalversammlung wird immer ein Gemeinderatsmitglied und die Gemeindeschreiberin (oder ihre Stellvertretung) delegiert. Der Gemeinderat berät vorgängig die Traktanden der Generalversammlung und erteilt eine Weisung, wie abzustimmen ist.</p> <p>Kurz gesagt: Der Gemeinderat.</p>
11	Wie und von wem wurden die übrigen Mitglieder des VR der EVR vorbestimmt und gewählt?	Mail vom 9.2.2026	Die EVR AG schlägt Mitglieder für den Verwaltungsrat vor und diese werden durch die Generalversammlung gewählt. Zudem ist der Gemeinderat – gemäss dem Reglement über die

	Frage	Eingegangen am	Antwort
			Versorgung der Einwohnergemeinde Riggisberg mit Strom (Art. 8 Abs. 3) - im Verwaltungsrat der Versorgungsträgerin mit mindestens einem Mitglied vertreten. Seit der Gründung waren immer 2 Gemeinderatsmitglieder im Verwaltungsrat der EVR AG.
12	Offenbar hat sich der VRP der EVR für sich selber Aufträge generiert und diese vollumfänglich verrechnet. Zu welchen Stunden- bzw. Tagesätzen? Wieso hat der VR nicht reagiert und alles abgenickt?	Mail vom 9.2.2026	<p>Im Jahr 2017 war der Ansatz CHF 162, dann war der Ansatz eigentlich immer zwischen CHF 165 und CHF 169 pro Stunde, abgerechnet wurden jeweils 30 Stunden pro Monat.</p> <p>Ausnahme: Januar 2021 bis Juni 2021 in dem ein 30% Pensum zu CHF 7'441.50 (exkl. MWSt.) vergütet wurde.</p> <p>Die Rechnungen und Stundenrapporte wurden immer vom visumsberechtigten Mitglied genehmigt und visiert (Vize-VRP).</p> <p>Der Verwaltungsrat hat das Einsatzgebiet genehmigt. → Projektleitung Wärmeverbund / Vertretung Geschäftsführung (während krankheitsausfall des GF).</p>
13	Im Bericht steht : «...womit davon auszugehen ist, dass die entsprechenden Leistungen tatsächlich erbracht und marktgerecht	Mail vom 9.2.2026	Gemäss dem Bericht von Wenger Plattner wurden die Honorarrech-

	Frage	Eingegangen am	Antwort
	abgerechnet wurden. Dennoch waren die Leistungen erheblich» Ist das auch tatsächlich so? Wie und von wem wurde das überprüft?		nungen dem Verwaltungsrat jeweils zur Genehmigung vorgelegt und nach dem Vieraugenprinzip vergütet. Der Verwaltungsrat hatte somit Kenntnis von den Dienstleistungstätigkeiten des Präsidenten und es wäre an ihm gewesen, korrigierend einzugreifen, wenn er die verrechneten Leistungen als ungerechtfertigt erachtet hätte.
14	Wie kann es sein, dass trotz klarer Pflichtverletzungen kein Schaden beziffert werden kann? Dieser beträgt doch die verlorenen 2.75 Mio Franken.	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (Slido und mündlich)	Wenn man juristisch prüft, ob jemand für einen Schaden verantwortlich gemacht werden kann, sind drei Punkte wichtig: Pflichtverletzung, Schaden und der Beweis, dass der entstandene Schaden mit der Pflichtverletzung kausal zusammenhängt (d.h., dass die Pflichtverletzung verantwortlich ist für den Schaden, den man geltend machen will). Um den eingetretenen Schaden zu substantizieren ist darzustellen, wie die Situation wäre, wenn alles richtig gemacht worden wäre und diese ist dann mit der effektiv eingetretenen Situation zu vergleichen. Die diesbezüglichen prozessualen Anforderungen sind hoch und im konkreten Fall, namentlich zu den Wärmeverbunden, ist die-

	Frage	Eingegangen am	Antwort
			<p>ser konkrete Schaden sehr schwierig zuzuordnen.</p> <p>Zudem kann nur die Gemeinde als 100%ige Aktionärin den Schaden geltend machen. Diese hatte über all die Jahre in einem sehr hohen Mass Einblick in die finanzielle Situation und sie hat in Kenntnis dieser Fakten jedes Jahr Décharge erteilt. D.h., sie könnte sich gegenüber den Organen, denen sie die Décharge erteilt hat, nur auf Vorkommnisse berufen, welche ihr nicht bekannt gewesen wären.</p>
15	Wenn fast eine Million Franken Dividende ausgeschüttet wurden – warum gilt das juristisch nicht als konkret bezifferbarer Schaden?	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (Slido)	Vgl. Antwort oben.
16	Es gab einen Interessenkonflikt VRP und gleichzeitig Mandatsnehmer und VRP EVR AG (Wärmelieferer) und gleichzeitig Präsident Altersheim (Wärmeabnehmer). Hat man dies diskutiert?	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich)	Man hat dies im Verwaltungsrat diskutiert. Im Wärmeverbund Ost ist neben dem Altersheim auch das Spital grosse Abnehmerin. Es war bei beiden Organisationen nicht eine einzelne Person sondern ein Gremium verantwortlich (Insel Gruppe AG, Vorstand Verein Altersheim).
17	Im Bericht wird erwähnt, dass die Projektkosten für die Wärmeverbünde teurer waren als angenommen. Der Bau des Wärmeverbundes im Dorf hat damals die Pauli Architekten AG geleitet. Die Kosten überschritten den Kostenvoranschlag nicht sondern es gab am Schluss eine Baukostenunterschreitung. Wo sind die Mehrkos-	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich)	Der Vergleich bezieht sich auf den Businessplan. D.h. die Kosten waren am Schluss teurer als im Businessplan vorgesehen. Offenbar wurde der Businessplan nach Vorliegen des Kos-

	Frage	Eingegangen am	Antwort
	ten entstanden?		<p>tenvoranschläges nicht angepasst, was u.a. einer der verschiedenen Fehler war.</p> <p>Z.B. keine nachträglichen Anschlüsse einberechnet bzw. die Kosten für den Leitungsbau unterschätzt.</p>
18	<p>Wäre der hohe Abschreiber, welcher in der Gemeinderechnung 2024 aufgrund der Situation um die EVR AG erfolgte, aus heutiger Sicht nicht mehr notwendig gewesen? Und wenn ja, könnte man dies in der nächsten Jahresrechnung wieder korrigieren?</p>	<p>Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich)</p>	<p>Die Gemeinde ist verpflichtet, den Wert von Beteiligungen korrekt in ihrer Rechnung abzubilden. Die Wertberichtigung in der Gemeinderechnung 2024 war nötig, um diese Verpflichtung zu erfüllen.</p> <p>Die Situation der EVR AG wird sich mit einem guten Jahresergebnis 2025 verbessern. Der Wert der Beteiligung für die Gemeinde verbessert sich dadurch nicht wesentlich und die Wertberichtigung wird nicht rückgängig gemacht.</p> <p>Mit weiteren guten Jahresergebnissen wird sich der Wert der EVR AG für die Gemeinde steigern. In dem Fall wird eine positive Wertberichtigung möglich sein.</p>
19	<p>War wirklich kein Gemeindeversammlungsbeschluss für die Abschreibung notwendig?</p>	<p>Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich)</p>	<p>Diese Frage wurde mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung abgeklärt. Für die Abschreibung ist der</p>

	Frage	Eingegangen am	Antwort
			Gemeinderat zuständig. Jedoch ein allfälliger Verzicht auf die Rückzahlung der Darlehen wäre ein Verzicht auf Einnahmen gemäss Art. 100 Abs. 1 Bst. h GV bzw. Art. 5 Abs. 1 Bst. c) Alinea 8 der Gemeindeordnung von Riggisberg. Da der Darlehensbetrag CHF 150'000 übersteigt, wäre die Gemeindeversammlung für den Beschluss zuständig.
20	Wie kann es sein, dass die Bilanz der EVR AG eine Schuld von 2, 4 Mio. Franken enthält, die Gemeinde hat jedoch 2,475 in den Büchern?	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich)	Weil die EVR AG CHF 75'000.00 bei den kurzfristigen Schulden in ihrer Bilanz hat. (siehe auch Frage 70)

Fragen zu Zukunft-Szenarien

	Frage	Eingegangen am	Antwort
21	Konzession der EVR einigtes tiefer ist als diejenige für die BKW. Man muss auch schauen, wie Riggisberg bezahlbare Stromkosten erhält.	Frage anlässlich GV vom 3. Dezember 2025	Die Konzessionsabgabe beträgt gemäss Vertrag bei der EVR AG 0.8 Rp / kWh (mit Obergrenze von CHF 10'000.00 pro Zähler und Jahr) und diejenige der BKW 1.5 Rp / kWh (beschränkt auf CHF 300.00 pro Zähler und Jahr). Bei der Genehmigung des neuen Reglementes Konzessionsabgabe Stromversorgung an der Gemein-

		deversammlung vom 22.06.2022 wurden die bisherigen je in den Gemeinden Riggisberg und Rümli- gen geltenden Abgaben über- nommen.
22	Wie gross wird die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass das Darle- hen der Gemeinde an die EVR, welches nun abgeschrieben wurde, doch noch zurückbezahlt wird? Können Sie Transparenz in die Darlehensbedingungen bringen, welche zwischen der Gemeinde und EVR vereinbart wurden?	<p><i>Mail vom 31.12.2025</i></p> <p>Bei weiterhin guten Betriebsergebnis- sen wird die EVR AG ihre Darlehen zurückzahlen können.</p> <p>Die Tabelle im Untersuchungsbericht Art. 29 zeigt auf, wie lange es dauern wird bis die EVR AG ihre Schulden zu- rückbezahlt hat. Das hängt von der Höhe des Gewinns ab.</p>
23	Sollte eine Sanierung nötig werden, welche Optionen würden geprüft? Würden auch weitgehende Szenarien wie die Liquidation der EVR AG in Betracht gezogen? Beim Teil Elektrizität der EVR stellt sich sowieso die Frage, ob ohne grossen Anteil an selbst produziertem Strom eine längerfristige Selbstständigkeit Sinn macht. Denn mit der BKW steht ja eine verlässliche Partnerin mit stabilen und einigermaßen erträglichen Strompreisen zur Verfü- gung (siehe Ortsteile Rümli- gen und Rütli). Für die Fernwärmeinfra- struktur gäbe es ev. Kaufsinteressenten, da - wie auch an der GV erwähnt wurde - andere Anlagen profitabel betrieben werden können.	<p><i>Mail vom 31.12.2025</i></p> <p>Sollte eine Sanierung notwendig wer- den, würden verschiedene Optionen geprüft. Der Bericht empfiehlt aus- drücklich, nicht nur kurzfristige Mass- nahmen zu betrachten, sondern auch strategische Szenarien.</p> <p>Verkauf, Teilverkauf (nur Strom/nur Wärme), Rechtsformänderung... dies alles wird in den nächsten Monaten geprüft.</p>
24	Wie wird das in der Zukunft verhindert [Folgefrage betr.: Offenbar hat sich der VRP der EVR für sich selber Aufträge generiert und diese vollumfänglich verrechnet]?	Genau diese Frage ist in den nächsten Monaten zu klären und wird den Ge- meinderat und den Verwaltungsrat intensiv fordern. Statuten, Eigentü- merstrategie, Leistungsvereinbarung

		<p>werden geprüft und überarbeitet.</p> <p>Es ist vorgesehen, die Bevölkerung regelmässig, z.B. auch anlässlich der Gemeindeversammlung im Juni 2026, über den Stand der Abklärungen zu informieren.</p>
25	<p>Wie sieht das zeitliche Vorgehen aus? Wann wird die Refinanzierung abgeschlossen, wann die strategischen Schritte?</p>	<p>Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (Slido)</p> <p>Die Refinanzierung muss bis Mitte Jahr 2027 abgeschlossen/geklärt sein.</p> <p>Die strategischen Schritte werden in den nächsten Monaten zu klären sein. Es ist vorgesehen, die Bevölkerung regelmässig, z.B. auch anlässlich der Gemeindeversammlung im Juni 2026, über den Stand der Abklärungen zu informieren.</p>
26	<p>Ist es strategisch noch sinnvoll, an einer gemeindeeigenen Energie-AG festzuhalten – oder wäre eine vollständige Auslagerung wirtschaftlich stabiler?</p>	<p>Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (Slido und mündlich)</p> <p>In einer ersten Phase ist es wichtig, die Refinanzierung der Darlehen zu sichern. Danach sind alle Optionen offen - auch ein Verkauf.</p>
27	<p>Welche Gründe bestehen, um die EVR weiter im Eigentum der Gemeinde zu halten, insbesondere auch im Hinblick auf die Strompreise?</p>	<p>Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (Slido)</p> <p>Hierzu kann im aktuellen Moment keine fundierte Auskunft erteilt werden. Alle Optionen werden geprüft.</p>
28	<p>Wurde ein Verkauf der EVR AG an die BKW jemals in Betracht gezogen?</p>	<p>Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (Slido)</p> <p>Alle Optionen sind im Moment offen und werden geprüft. Auch ein Verkauf an die BKW oder an ein anderes Unternehmen.</p>
29	<p>Welche Lektionen zieht der GR in einem grösseren Kontext? (z.B. kostenspielige Energiestadtlabel, Kumulierung von Ämtern - Ge-</p>	<p>Infoveranstaltung vom 16.2.2026</p> <p>Das Risikomanagement der Gemein-</p>

	meindepräsident und Finanzen)?	(Slido)	de wird überprüft und verbessert.
30	Ist es sinnvoll, die Vertreter des GR im VR zu behalten, wenn trotz langjähriger Mitgliedschaft Fehler gemacht wurden und die Info für die Decharge fehlen?	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (Slido)	Dieser Punkt gehört ebenfalls zu den Themen, welche der Gemeinderat klären und Lösungen finden muss. Vor allem die Ausstandspflicht der Verwaltungsratsmitglieder im Gemeinderat ist für einen guten Informationsaustausch hinderlich.
31	Wurde der mögliche Interessenkonflikte des VRP mit anderen Funktionen, insbesondere der Tätigkeit bei einem grossen Wärmekunden (Verband Ost) betrachtet?	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (Slido)	Dies war dem Verwaltungsrat bekannt. Der Wärmeanschluss Ost wurde von diesen Organen bestellt (Verein und AG).
32	Welche Alternativen haben wir?	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (Slido)	Die Alternativen werden in den nächsten Monaten zu klären sein. Es ist vorgesehen, die Bevölkerung regelmässig, z.B. auch anlässlich der Gemeindeversammlung im Juni 2026, über den Stand der Abklärungen zu informieren.
33	Herr B., Herr W., was ist Ihr Gefühl aktuell und für die Zukunft?	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (Slido)	Wir lernen aus der Vergangenheit. Mit positiven Vorzeichen (aktueller Jahresabschluss) stellen wir aktuell viele Weichen. Die nächsten Monate und anstehenden Diskussionen ermöglichen der EVR AG, Optionen auszuloten.
34	Es liegt ein sehr guter Bericht vor, welcher Vieles aufgedeckt hat. Vieles ist falsch gelaufen. Wieso liegen für die Auszahlung von Honoraren im Umfang von CHF 674'000.00 keine Detailbelege	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich)	Es sind viele Fehler passiert in der Vergangenheit. Wichtig ist, dass der Gemeinderat daraus lernt und es in der

<p>vor? Wer übernimmt da die Verantwortung?</p>		<p>Zukunft besser macht. Der gute Geschäftsgang der EVR AG im 2024 und voraussichtlich 2025 und die positiven Aussichten zeigen auf, dass die ergriffenen Massnahmen Wirkung zeigen. Zudem wird die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen dem Verwaltungsrat der EVR AG und dem Gemeinderat verbessert.</p> <p>Die Analyse des Berichts und daraus folgend die nötigen Massnahmen abzuleiten, wird in den nächsten Monaten den Gemeinderat und den Verwaltungsrat stark beschäftigen.</p>
<p>35 Der Bericht enthält viele Schwärzungen, u.a. auch was Namen betrifft. Welche Personen sind in den Gremien vertreten? Wer hätte mit seinem Wissen und seinen Fähigkeiten dies erkennen können? Gemeinderatsmitglieder sind in der Regel keine Finanzspezialisten. Aber das sich ein Verwaltungsratspräsident selber ein Honorar auszahlt und sich selber Aufträge gibt – da hätte man etwas merken müssen. Es müssen sich alle, welche dies zugelassen haben, hinterfragen.</p> <p>Eine Person war von Anfang an bis heute im Gemeinderat und im Verwaltungsrat. Eine Person, welche sich mit Zahlen gut auskennt und diese immer gut erklären kann. Übernimmt M.B. die Verantwortung für das Geschehene? Was sind die politischen Konsequenzen?</p>	<p>Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich)</p>	<p>Es war nie eine Einzelperson, die entschieden hat, sondern immer ein Gremium. Die Gesamtverantwortung trägt der Gemeinderat.</p> <p>Die personelle Besetzung der EVR AG ist öffentlich unter www.zefix.ch einsehbar und die aktuelle Besetzung findet man auf der Homepage der EVR AG. Aus datenschutzgründen wird hier auf die Auflistung verzichtet.</p>
<p>36 Könnte die Bilanz der EVR AG künftig der Gemeindeversammlung vorgelegt werden?</p>	<p>Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich)</p>	<p>Der Gemeinderat wird dies prüfen.</p>

37	Macht es Sinn, dass zwei Gemeinderatsmitglieder gleichzeitig im Verwaltungsrat sind?	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich)	Diese Frage wird der Gemeinderat in den nächsten Monaten klären müssen. Es gibt Vor und Nachteile. Die Ausstandspflicht als Verwaltungsrat im Gemeinderat macht den Austausch schwierig. Es müssen andere Kommunikationskanäle institutionalisiert werden.
38	Ist der Gemeinderat in der Lage, das Geschäft selbständig weiterzuführen oder braucht es nicht professionelle Unterstützung? ¹	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich)	Diese Frage wird der Gemeinderat sicherlich prüfen.
39	Sollte ein Runder Tisch (EVR AG, Gemeinderat und mit Leute aus Riggisberg, welche fachlich versiert sind) einberufen werden?	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich)	Diese Frage wird der Gemeinderat prüfen.
40	Eine schamlose Bereicherung darf es nicht mehr geben. Ist vorgesehen, Reglemente und Vorgaben anzupassen?	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich)	Die Überprüfung der Statuten, Reglemente, Eigentümerstrategie, Leistungsverträge etc. wird eine Aufgabe des Gemeinderates in den nächsten Monaten sein.
41	Ist es vorgesehen, die Eigentümerstrategie zu überarbeiten? ²	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich)	Ja.
42	Wieso sollte man die EVR AG nicht der BKW verkaufen, wenn die Bevölkerung dann von günstigerem Strom profitieren kann?	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich)	In der 1. Phase geht es darum, die Refinanzierung der Darlehen sicherzustellen. Die EVR AG ist «fit zu machen». Danach hat man bessere Optionen

¹ Aus Vorwürfen und Behauptungen wurden in diesem Papier Fragen formuliert. An der Informationsveranstaltung konnte diese Frage nicht beantwortet werden, was hiermit nachgeholt wird.

² Aus Vorwürfen und Behauptungen wurden in diesem Papier Fragen formuliert. An der Informationsveranstaltung konnte diese Frage nicht beantwortet werden, was hiermit nachgeholt wird.

		als heute. Alle Optionen – auch die eines Verkaufs – wird in den nächsten Monaten geprüft.
43	Wird sich der Gemeinderat aus dem VR der EVR AG zurückziehen und wann?	E-Mail vom 17.02.2026 Diese Frage wird der Gemeinderat in den nächsten Monaten klären müssen.

Fragen zum operativen Geschäft der EVR AG

	Frage	Eingegangen am	Antwort
44	Wieviele Haushalte und Firmen/ Institutionen hat die Gemeinde Riggisberg insgesamt und wieviele davon sind an die Fernwärme angeschlossen? Wie gross ist das Potential von zusätzlichen Anschlüssen?	Mail vom 31.12.2025	Die Gemeinde hat 1'600 Haushalte und die EVR beliefert aktuell rund 150 Wärmeanschlüsse (Kunden). Beide Wärmeverbände sind stark ausgelastet. Mögliche neue Anschlüsse werden laufend geprüft, da es immer zu Veränderungen kommt.
45	Auf welcher Basis haben die EVR-Organen in der Vergangenheit über die Höhe der Abschreibungen und damit über die Tarife des Wärmebezuges entschieden? Erfolgte diese Entscheidung auf einer genügend fundierten Basis oder eher oberflächlich (ohne Wissen über zukünftige finanzielle Konsequenzen)?	Mail vom 31.12.2025	Die Fernwärme-Tarife werden mittels einer vertraglich vereinbarten Formel berechnet, wobei die Abschreibungen nicht Bestandteil dieser Formel sind. Sie haben somit keinen Einfluss auf die Höhe der Wärmepreise. Die Abschreibungen auf allen Sachanlagen werden heute und wurden in der Vergangenheit entsprechend der üblichen buchhalterischen Grundsätzen (in der Regel: erwartete Lebensdauer der einzelnen Komponenten) vorgenommen und im Rahmen der Abschlussbespre-

		<p>chung vom Verwaltungsrat freigegeben.</p>
<p>46 Wie haben sich die beiden Sparten der EVR in den letzten Jahren entwickelt? Erhalten wir Einblick in die vergangenen Spartenrechnungen?</p>	<p><i>Mail vom 31.12.2025</i></p>	<p>Eine vereinfachte Version (Bruttomarge) ist auf der Homepage der Gemeinde Riggisberg aufgeschaltet. Eine detailliertere Version kann bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.</p> <p>Die Sparte Elektrizität war über die letzten Jahre insgesamt stabil bis klar profitabel. Trotz schwankender Strompreise und der Energiekrise konnte in den meisten Jahren ein positiver Beitrag erwirtschaftet werden. Diese Sparte hat:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die laufenden Kosten gedeckt, - Gewinne erzielt, - und die Basis für Dividendenaus-schüttungen an die Gemeinde gebildet. <p>Anders zeigt sich das Bild bei der Fernwärme.</p> <p>Die Fernwärmesparte weist über mehrere Jahre negative Ergebnisse aus. Hauptgründe dafür sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe Abschreibungen, - hohe Kapitalkosten, - Anlaufverluste der Wärmeverbünde,

		<p>- und eine geringere Wirtschaftlichkeit als ursprünglich angenommen.</p> <p>In einzelnen Jahren gab es zwar operative Verbesserungen, insgesamt blieb die Sparte aber defizitär.</p>
47	<p>Die EVR hat auch von Dritten Darlehen über Fr. 5'800'000 erhalten. Kann die Bevölkerung Transparenz darüber erhalten, wer diese Dritte sind und wie die Darlehensbedingungen dieser Dritten lauten? Sollte die EVR nicht aus eigener Kraft sanieren können, müssten nicht auch diese Darlehensgeber bei der Sanierung mithelfen und nicht ausschliesslich die Gemeinde?</p>	<p>Mail vom 31.12.2025</p> <p>Alle laufenden Darlehensverträge basieren auf marktüblichen Konditionen. Die Darlehensverhältnisse im Einzelnen sind vertrauliche Informationen, welche hier nicht offengelegt werden. Mit den Darlehensgebern sind Gespräche geplant resp. am Laufen.</p>
48	<p>Was ist der Zukunftsplan für die EVR aus Sicht des Verwaltungsrates und aus Sicht der Gemeinde? Was ist der Plan B, falls der momentan eingeschlagene Weg doch nicht funktionieren sollte?</p>	<p>Mail vom 31.12.2025</p> <p>Der gemeinsame Zukunftsplan von GR und VR besteht darin, die EVR in einem ersten Schritt dauerhaft zu stabilisieren, um sich so alle Optionen für die längerfristige Zukunft offen zu halten. Sollte dies nicht gelingen, decken sich die Überlegungen von GR und VR für einen Plan B mit den Vorschlägen und Empfehlungen im Untersuchungsbericht.</p>
49	<p>Warum werden für 2026 im Gemeindebudget tiefere Zinserträge aus dem EVR-Darlehen budgetiert, wenn doch das operative Ergebnis positiv ausfällt?</p>	<p>Mail vom 31.12.2025</p> <p>Die Zinserträge der EVR AG wurden Mitte August 2025 budgetiert. Bei der Berechnung der Zinserträge wurde der vom Verwaltungsrat der EVR AG mit Schreiben vom 10.06.2025 beantragte Darlehensverzicht von CHF 1450'000.00 berücksichtigt. Dementsprechend wurde im Budget mit tieferen Zinserträ-</p>

		gen aus den Darlehen der EVR AG gerechnet.
50	Sind die erwähnten stillen Reserven noch vorhanden? Wenn ja, in welchem Umfang?	E-Mail vom 2.2.2026 Die Thematik der stillen Reserven wird im Hinblick auf den Jahresabschluss 2025 unter Einbezug der Revisionsstelle geklärt. Da es sich um mögliche Reserven auf dem Stromnetz handelt, haben sie keinen direkten Zusammenhang mit der Bewertung der Fernwärmeanlagen und hätten die Wertberichtigung nicht verhindert.
51	Können die stillen Reserven aufgelöst werden? Wenn ja, innerhalb welchen Zeitraums?	E-Mail vom 2.2.2026 Die Thematik der stillen Reserven wird im Hinblick auf den Jahresabschluss 2025 unter Einbezug der Revisionsstelle geklärt. Da es sich um mögliche Reserven auf dem Stromnetz handelt, haben sie keinen direkten Zusammenhang mit der Bewertung der Fernwärmeanlagen und hätten die Wertberichtigung nicht verhindert. Wenn die Stillen Reserven noch bestehen, können sie aufgelöst werden und führen zu mehr Eigenkapital. Der Verwaltungsrat bestimmt über die Höhe der Auflösung der stillen Reserven.
52	Hätte eine Auflösung der stillen Reserven eine Besserstellung der Finanzlage der EVR zur Folge? Wäre insbesondere eine Wertberichtigung im getätigten Umfang nötig gewesen (s. Rz 24, 25, 110)?	Mail vom 2.2.2026 Die Thematik der stillen Reserven wird im Hinblick auf den Jahresabschluss 2025 unter Einbezug der Revisionsstelle geklärt. Da es sich um mögliche Reser-

		ven auf dem Stromnetz handelt, haben sie keinen direkten Zusammenhang mit der Bewertung der Fernwärmanlagen und hätten die Wertberichtigung nicht verhindert.
53	Ist es nicht sinnvoll, im ganzen Gemeindegebiet dieselben Strompreise zu haben?	<p>Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (Slido)</p> <p>Einheitliche Strompreise im ganzen Gemeindegebiet sind nur möglich, wenn das Netz der EVR AG an die BKW verkauft und so die BKW das ganze Gemeindegebiet beliefern würde. Dies ist eine Option, welche für die längerfristige Zukunft geprüft wird.</p>
54	Sie sagten die EVR AG ist in der Zukunft profitabel. Heisst das, dass die Energiekosten im Vergleich zur BKW weiter steigen?	<p>Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (Slido)</p> <p>Die angestrebte Profitabilität basiert auf einem strikten Kostenmanagement. Die Kalkulation der Strompreise basiert auf den Vorgaben der Regulierungsbehörde Elcom und erlaubt keine übermässigen Gewinne. Wie sich die Preise der EVR im Vergleich zur BKW entwickeln, hängt davon ab, wie sich die jeweiligen Kosten für den Energieeinkauf und den Unterhalt der Stromnetze entwickeln.</p>
55	Können Sie klar sagen, ob und wie sich die Schuldenproblematik der EVR in den nächsten Jahren auf die Energiepreise oder das Gemeindebudget auswirken wird?	<p>Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (Slido)</p> <p>Die hohe Fremdkapitalquote wird keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Energiepreise haben. Die Berechnung der Strompreise wird durch die Elcom vorgegeben, die Wärmepreise sind vertraglich geregelt.</p>

			Die Wertberichtigungen wurden in der Jahresrechnung 2024 vorgenommen. Eine klare Aussage über die zukünftigen finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindefinanzhaushalt kann aktuell nicht gemacht werden. Dies wäre unseriös. Die Auswirkungen auf das Budget bzw. die Gemeinderechnung hängen von den Szenarien und Massnahmen sowie deren Erfolg ab und können positiv oder negativ sein.
56	Wie hoch sind die Wärmeverbunde heute ausgelastet?	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (Slido und mündlich)	Beide Wärmeverbünde sind stark ausgelastet. Mögliche neue Anschlüsse werden laufend geprüft, da es immer zu Veränderungen kommt.
57	Ist der Rückgang im Stromabsatz durch PV in der aktuellen Finanzplanung bereits realistisch berücksichtigt?	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (Slido)	Ja.
58	Wieviel kostet die Geschäftsleitung pro Jahr durch die Auslagerung an die Netz Zug?	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (Slido und mündlich)	Die Kosten sind abhängig vom anfallenden Aufwand. Es ist deutlich weniger als ein festangestellter Geschäftsführer kosten würde, was sich auch in der starken Reduktion der Fixkosten der EVR in den letzten 2 Jahren niederschlägt.
59	Warum hat man Netz Zug als Dienstleister beauftragt und nicht einen anderen Anbieter?	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (Slido)	Bei der Dienstleisterwahl wurden verschiedene regionale Unternehmen angefragt. NetzZug wurde ausgewählt, weil sie über eine breite Erfahrung bei solchen Leistungen verfügt, ausge-

		zeichnete Referenzen eingeholt werden konnten und die Leistungen zu fairen und transparenten Konditionen erbracht werden.
60	Wird der Betrieb vollständig durch die NetZulg gemacht und ist es nicht so das gewisse Leistungen bereits jetzt durch die BKW beauftragt und ausgeführt werden?	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (Slido)
61	Wie viel wird in den nächsten Jahren in die Versorgungssicherheit des Stromes investiert?	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (Slido und mündlich)
62	Die Berechnung der Anlagewerte geht von 4,9 Mio. Franken aus. Wie wurden diese Werte berechnet? Es beinhaltet Liegenschaften, Leitungsnetz, Übergabestationen in den Häusern...	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich)

NetZulg macht die Geschäfts- und Betriebsführung für die EVR AG. Selbstverständlich bezieht die EVR auch Vorleistungen von diversen weiteren Unternehmen, so auch von der BKW.

Die aktuelle Planung sieht für die kommenden Jahre Investitionen in die Stromversorgung von 250 – 500 TCHF pro Jahr vor.

Die Bewertung der Wärmeanlagen erfolgte mittels der sogenannten Discounted-Cashflow-Methode (DCF). Dies ist das Verfahren, welches bei solchen betriebswirtschaftlichen Bewertungen üblicherweise zur Anwendung kommt.

In der DCF-Bewertung sind sämtliche bilanzierten Anlagen der Wärmeverbunde der EVR AG enthalten.

Die Wertüberlegungen von EVU Partners basieren grundsätzlich auf der DCF-Methode und somit auf den zukünftig zu erwartenden freien Cashflows (Free Cash Flows). Der Free Cash Flow ist der Wert

		Abschreibungen zuzüglich Gewinn nach Steuern abzüglich Ersatzinvestitionen innerhalb der Gesamtnutzungsdauer. Aus den Free Cash Flows wurden über den Zeitraum von 33 Jahren inkl. Restwert die Barwerte berechnet. Dies ergab dann den Wert der Wärmeverbünde am 31.12.2024 von 5 Millionen.
63	In einem anderen Wärmeverbund werden die Anschlusskosten individuell berechnet. Je nach Situation kosten diese zwischen CHF 10'000.00 und CHF 100'000.00 Franken. Wie geht man nun mit diesen nicht rentablen Anschlusskosten um ?	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich) Die Anschlusskosten richten sich einerseits nach der Grösse des Anschlusses und nach der Länge der Anschlussleitung. Insofern werden die Anschlusskosten, wie im Internet publiziert, projektspezifisch Gemäss Artikel 6 ff der AGB Wärmeverbund berechnet. Allfällige nicht gedeckte Kosten gehen zu Lasten der EVR AG.
64	Die Wärmeverbünde sind fast ausgelastet. Offenbar wurden dabei bereits vor 10 Jahren Überbauungen berücksichtigt, welche erst heute gebaut werden. Waren diese Anschlüsse reserviert aber nicht bezahlt?	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich) Entsprechend den vorliegenden Informationen kann dies nicht ausgeschlossen werden.
65	Die EVR AG hat beim Gemeinderat das Gesuch gestellt, dass die Gemeinde auf 1,45 Mio. Franken der Darlehen verzichtet. Wie ist der Stand?	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich) Der VR hat im Sommer 2025 den Darlehensverzicht als Folge der Wertberichtigung auf den Fernwärmeanlagen beantragt, um die rechtliche Anforderung zur Behebung des resultierenden Kapitalverlusts zu erfüllen. Angesichts der deutlichen Verbesse-

		<p> rung der Ertragslage ist die EVR AG zuversichtlich, dass der Kapitalverlust ohne diesen Schritt beseitigt werden kann. Sofern der Jahresabschluss 2025 dies bestätigt, wird der VR das Gesuch zurückziehen.</p>
66	<p>Die Wirtschaftlichkeit soll künftig 1. Priorität haben. Wie wird sichergestellt, dass nicht die Steuerzahler die ganzen Kosten tragen müssen?</p>	<p>Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich)</p> <p>In der strategischen und operativen Führung der EVR AG hat bereits in den vergangenen zwei Jahren ein konsequentes Kostenmanagement oberste Priorität, was durch die Entwicklung der finanziellen Kennzahlen bestätigt wird. Um dies nachhaltig sicherzustellen, soll auch der Austausch zwischen Gemeinde- und Verwaltungsrat sowie die Kontrolle durch den Gemeinderat institutionalisiert werden.</p>
67	<p>Wie lange geht es, bis die EVR AG auf dem Stand von anderen Energieversorgern ist?</p>	<p>Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich)</p> <p>Bei der operativen Ertragssituation ist die EVR AG dank der umgesetzten Massnahmen bereits jetzt auf einem sehr guten Stand, auch im Quervergleich mit anderen Unternehmen.</p> <p>Auf der Finanzierungsseite (Bilanz) wird es weitere Massnahmen brauchen, um die Fremdkapitalquote auf ein branchenübliches Niveau zu reduzieren. Wie lange das dauert, ist abhängig von den gewählten Massnahmen.</p>
68	<p>Wie läuft das Geschäft der EVR AG, wenn der Strommarkt</p>	<p>Infoveranstaltung vom 16.2.2026</p> <p>In einem vollständig liberalisierten</p>

<p>geöffnet wird?</p>	<p>(mündlich)</p>	<p>Strommarkt sind dürfte es auf Dauer für kleine Energieversorger wie die EVR AG schwierig werden. Es wird eine politische Diskussion nötig sein, ob die Gemeinde längerfristig an einem eigenen Stromversorger mit relativ hohen Preisen festhalten oder das Stromnetz an einen grossen Energieversorger – vermutlich die BKW – verkaufen will.</p>
<p>69 Die Gemeinde hat sich Dividenden auszahlen lassen und gleichzeitig die EVR AG finanziell unterstützt. Dies machte keinen Sinn. In der Corona-Krise wurde der AG CHF 150'000.00 überwiesen. Wieso wurde kein Corona-Kredit aufgenommen?</p>	<p>Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich)</p>	<p>Die Unterstützung kam aus dem Energieförderfonds (Reglement über die Spezialfinanzierung zur Förderung der Energieeffizienz und des Einsatzes von erneuerbaren Energien) vom 1. Januar 2014. Die Auszahlung der Dividenden hat nichts mit der Unterstützung aus dem Fonds zu tun. Die Geschäfte wurden nicht vermischt und deshalb gab es auf der einen Seite eine Unterstützung der Gemeinde und auf der anderen Seite eine Dividendenauszahlung.</p> <p>Ein «Corona-Kredit» konnte damals von AG's im öffentlichen Besitz nicht beantragt werden, daher wurde eine kurzfristige Finanzierung der Gemeinde notwendig (Liquiditätssicherung). Der aufgenommene, kurzfristige Kredit wurde wieder zurückbezahlt.</p>

Diverses

70	«Ein gut gemeinter Tipp zum Schluss: Vergleichen Sie doch mal die Darlehensschuld gegenüber der Gemeinde von gesamthaft 2.4 Mio in der Bilanz der EVR AG mit dem Darlehensguthaben in der Bilanz der Gemeinde. Diese Frage wird an der Orientierungsversammlung kommen und es wäre gut, wenn eine ehrliche und nachvollziehbare Antwort gegeben würde.»	E-Mail vom 31.01.2026	Weil die EVR AG CHF 75'000.00 bei den kurzfristigen Schulden in ihrer Bilanz hat. (siehe auch Frage 20)
71	War es wirklich notwendig Teile des Berichtes zu schwärzen? Antworten Sie bitte nicht mit «Datenschutz». Diese Antwort wird leider immer häufiger, in immer mehr Lebensbereichen, missbraucht.	Mail vom 9.2.2026	Die Namen wurden aus Persönlichkeitsschutz geschwärzt. Es wäre unfair, Namen in diesem Zusammenhang im Internet zu veröffentlichen. Zur Zeit steht die EVR AG mit Darlehensgebern in Verhandlung zur Refinanzierung der Darlehen. Aus verhandlungstaktischen Gründen können keine Angaben dazu gemacht werden.
72	Warum sagt der Gemeinderat nichts?	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (Slido)	Unklarer Zusammenhang. Kann so nicht mehr beantwortet werden.
73	Bereits bei der Gemeindeversammlung wurden wir vertröstet und jetzt schon wieder!?	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (Slido)	An der Gemeindeversammlung wurde auf die Informationsveranstaltung verwiesen. An dieser wurde transparent informiert und Lösungen werden jetzt gesucht.
74	Was kostete der Bericht von WengerPlattner und wer bezahlt dies?	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich)	Der Bericht kostet CHF 100'000.00. Die Kosten werden durch die Gemeinde

		bezahlt.
75	Offenbar hat die EVR AG ein Problem mit der Refinanzierung der Darlehen. Neben der Gemeinde sind auch Banken Darlehensgeberinnen. Es wird über Rangrücktritt oder Verzicht durch die Gemeinde diskutiert. Es wird vermutlich schwierig, ein solches Anliegen bei der Gemeindeversammlung durchzubringen. Der Redner gibt den Verantwortlichen mit: Die Banken haben gewusst, auf was sie sich einlassen. Sie haben gesehen, dass kaum Eigenkapital vorhanden ist und eine sehr grosse Fremdfinanzierung besteht. Hier müssen die Verantwortlichen hart verhandelt mit den Banken. Es soll nicht von der Gemeinde weiteres Geld eingebracht oder eine weitere Benachteiligung oder Abschreibung den Stimmbürger schmackhaft gemacht werden.	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich) Wird zur Kenntnis genommen.
76	<i>Ist es vorgesehen, künftig auf die Anschlusspflicht zu verzichten?</i>	Infoveranstaltung vom 16.2.2026 (mündlich) Ob auf eine Anschlusspflicht künftig verzichtet werden soll, wird im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision diskutiert werden müssen.

Riggisberg, 1. Mai 2026

1.1299 / 6192